

Für das Finanzamt

Platz, Ort, Datum

Finanzamt _____

Straße, Haus-Nr.

Aktenzeichen

Postfach-/Großkundenadresse

Fernsprecher

Zimmer-Nr.

[_____]

Bearbeiter/in

Sprechstunden

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

[_____]

Bitte bis zum _____
beim Finanzamt einreichen.

Sehr geehrte Dame(n), sehr geehrte(r) Herr(en),

ich bitte Sie, wegen der Einheitsbewertung Ihres Betriebs in _____ die nachstehende

Erklärung über die Tierhaltung nach den Verhältnissen der Wirtschaftsjahre 20__/__, 20__/__, 20__/__ auszufüllen.

Ich weise darauf hin, dass Sie zur Abgabe dieser Erklärung nach §§ 149 ff der Abgabenordnung (AO) verpflichtet sind. Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die zweite Ausfertigung des Vordrucks ist für Ihre Akten bestimmt.

Steuernummer (soweit erteilt)

Mit freundlichem Gruß

**Zu den Kreisnummern 0 finden Sie
Hinweise in den Erläuterung auf Seite 4**

Ihr Finanzamt

Zeile	Erklärung über die Tierhaltung						
1	1. Regelmäßig landwirtschaftlich genutzte Flächen ①						
2	1.1 Landwirtschaft einschließlich Hopfen und Spargel						Nur vom Finanzamt auszufüllen
3	(ohne Hof und Gebäudeflächen)						
4	Wirtschaftsjahre						Zum 1.1.200 anzusetzen ha / a
			20__/____	20__/____	20__/____		
5	Eigentum		ha a	ha a	ha a	1 /	
6	zuepachtet	+	ha a	ha a	ha a	2 /	
7	zusammen	=	ha a	ha a	ha a		
8	verpachtet	-	ha a	ha a	ha a	3 /	
9	bewirtschaftet	=	ha a	ha a	ha a		
10	davon Streuwiesen		ha a	ha a	ha a	- 3/4 4 /	
11	Hutungen		ha a	ha a	ha a	- 3/4 5 /	
12	1.2 Obstbauflächen mit regelmäßiger landwirtschaftlicher Unternutzung ②		ha a	ha a	ha a	+ 1/2 6 /	
13	Maßgebliche Fläche für die Tierhaltung						/

Zeile 14	2. Pachtflächen ③								
15	2.1 Gepachtete Fläche Namen und Anschriften der Verpächter				gepachtet seit bis		Größe ha a		
16							/		
17							/		
18							/		
19							/		
20							/		
21	2.2 Verpachtete Flächen Namen und Anschriften der Pächter				verpachtet seit bis		Größe ha a		
22							/		
23							/		
24	3. Tierhaltung ④								
25	3.1 Durchschnittlicher Bestand an eigenen Tieren ⑤ (einschl. der in fremden Betrieben gehaltenen eigenen Tiere)				Wirtschaftsjahre			Nur vom Finanzamt auszufüllen	
	Tierart	Tiere	20__ / __ Stück	20__ / __ Stück	20__ / __ Stück	Zum 01.01.20.....anzusetzen:			
26	1	2	3	4	5	6	7	8	
27	Pferde	3 Jahre und älter					1,10		
28		unter 3 Jahren und Kleinpferde					0,70		
29	Rindvieh	Zuchtbullen					1,20		
30		Kühe (einschl. Ammen – und Mutterkühe ⑥)					1,00		
31		Färsen/Kalbinnen (2 Jahre und älter)					1,00		
32		Jungvieh 1 - 2 Jahre (ohne Masttiere)					0,70		
33		Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr (einschl. Mastkälber, Starterkälber und Fresser ⑦)					0,30		
34	Masttiere ⑧ (Mastdauer im Betrieb kürzer als 1 Jahr)					1,00			
35	Schafe	1 Jahr und älter					0,10		
36		unter 1 Jahr (einschl. Mastlämmer)					0,05		
37	Schweine	Eber					0,33		
38		Zuchtsauen					0,33		
39		Jungzuchtschweine über etwa 90 kg ⑨					0,33		
40	Geflügel	Legehennen aus selbsterzeugten Junghennen					0,02		
41		Legehennen aus zugekauften Junghennen					0,0183		
42		Zuchtputen, Zuchtenten, Zuchtgänse					0,04		
43	Dammtiere	1 Jahr und älter					0,08		
44		unter 1 Jahr					0,04		
45	Sonstige Tiere	③							
		⑩							
46							Summe Zeilen 27 bis 45		

Zeile	3.2 Erzeugung (einschl. der in fremden Betrieben erzeugten eigenen Tiere)	Wirtschaftsjahre			Nur vom Finanzamt auszufüllen				
		Tierart	Tiere	20__/__/__ Stück	20__/__/__ Stück	20__/__/__ Stück	Zum 01.01.20.....anzusetzen: Stück	VE je Stück	VE
47									
48	1	2	3	4	5	6	7	8	
49	Rindvieh	Masttiere (8) (Mastdauer im Betrieb 1 Jahr und länger)					1,00		
50	Schweine	Leichte Ferkel bis etwa 12 kg					0,01		
51		Ferkel bis etwa 20 kg					0,02		
52		Schwere Ferkel bis etwa 30 kg					0,04		
53		Läufer bis etwa 45 kg					0,06		
54		Schwere Läufer bis etwa 60 kg					0,08		
55		Mastschweine					0,16		
56		Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (11)					0,12		
57		Die in den Zeilen 51 bis einschl. 56 angegebenen Tiere wurden zugekauft als: (12)							abzügl. VE
58		Leichte Ferkel bis etwa 12 kg					0,01	-	
59		Ferkel bis etwa 20 kg					0,02	-	
60	Schwere Ferkel bis etwa 30 kg					0,04	-		
61	Läufer bis etwa 45 kg					0,06	-		
62	Schwere Läufer bis etwa 60 kg					0,08	-		
63	Geflügel	Junghennen					0,0017		
64		Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)					0,0013		
65		Jungmasthühner (13) (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)					0,0017		
66		Mastenten					0,0033		
67		Mastputen aus selbsterzeugten Jungputen (14) Mastgänse					0,0067		
68		Mastputen aus zugekauften Jungputen					0,0050		
69		Jungputen (bis etwa 8 Wochen alt) (15)					0,0017		
70	Sonstige Tiere	z.B. Mastkaninchen (3)							
71	3.3 Lohnhalter oder –erzeuger der eigenen Tiere (3) Namen und Anschriften, Tierart					Summe Zeilen 49 bis 70			
72						Übertrag aus Zeile 46			
73	3.4 Fremdtierhaltung (3) Eigentümer der fremden Tiere, Namen und Anschriften					VE insgesamt			
74	Durchschnittsbestand oder Erzeugung an fremden Tieren Tierart:					Fremdtierhaltung VE insgesamt			
75	3.5 Brüterei Ist eine Brüterei vorhanden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Bei dieser Erklärung hat mitgewirkt: _____

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).
Ich versichere, dass wir

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift(en))

Erläuterungen

- ① Hierzu gehören auch die im Rahmen der gesetzlichen Flächenstilllegung nicht oder eingeschränkt bewirtschafteten Flächen.
- ② Nur eintragen, wenn Obstbauflächen bei einer im Einheitswertbescheid ausgewiesenen gärtnerischen Nutzung erfasst sind.
- ③ Falls die für diese Angaben vorgesehenen Zeilen nicht ausreichen, bitte weitere Angaben in einer formlosen Aufstellung beifügen.
- ④ Für die Umrechnung der Tierbestände in Vieheinheiten (VE) ist die Zuordnung der Tiere nach dem Durchschnittsbestand (unter 3.1) oder nach der Erzeugung (unter 3.2) zu beachten.
- ⑤ Der durchschnittliche Bestand ist in der Regel 1/13 der Summe aus dem Anfangsbestand des Wirtschaftsjahres und den 12 Monatsendbeständen. Bei Tieren, die kürzer als 1 Jahr gehalten werden (z.B. Fresser), kann er wie folgt berechnet werden:

$$\frac{\text{Zahl der erzeugten Tiere} \times \text{Haltungsdauer in Wochen}}{52}$$

- ⑥ In dem VE-Ansatz für Ammen- und Mutterkühe sind die dazu gehörigen Saugkälber bis zum Absetzen enthalten.
- ⑦ Starterkälber und Fresser sind Jungtiere bis zu einem Alter von etwa 6 Monaten. Sie sind daher in der Aufzuchtphase vor Beginn der eigentlichen Mast (Intensivmast) noch nicht den Masttieren zuzurechnen. Bei der Weidemast (Extensivmast) dauert die Aufzuchtphase bis zu 12 Monaten.
- ⑧ Dauert die der Aufzuchtphase (siehe ⑦) folgende eigentliche Mast weniger als 1 Jahr, sind in Zeile 34 die Masttiere mit dem **Durchschnittsbestand** einzutragen. Bei einer Mastdauer von 1 Jahr und länger ist in Zeile 49 die Zahl der **erzeugten** Tiere anzugeben.
- ⑨ Bei den hier zu erfassenden Jungzuchtschweinen handelt es sich regelmäßig um selbsterzeugte oder zugekaufte Jungeber und tragende Sauen.
- ⑩ Z.B. Ziegen, Zucht- und Angorakaninchen, Fasane, Wachteln, Nutria.
- ⑪ Hierzu gehören neben Jungebern insbesondere nicht tragende Jungsau (Zuchtläufer), die verkauft oder zur Ergänzung des eigenen Bestandes verwendet werden.
- ⑫ Die VE-Werte (Spalte 8) in den Zeilen 58 bis 62 werden von den in den Zeilen 51 bis 56 ermittelten VE-Werten **abgezogen**. Beispiel:

	<u>Sp 6</u>	<u>x</u>	<u>Sp 7</u>	<u>=</u>	<u>Sp 8</u>	
Zeile 55 Mastschweine	100	x	0,16	=	16,0	VE
Zeile 59 Ferkel bis etwa 20 kg	50	x	0,02	=	- 1,0	VE
Zeile 61 Läufer bis etwa 45 kg	50	x	0,06	=	- 3,0	VE
<u>Ergebnis</u>				=	12,0	VE

- ⑬ Wenn durch besondere Umstände (z.B. Tierseuchen) die Zahl der jährlichen Mastdurchgänge vermindert wurde, bitte auch die Zahl der Masttage je Durchgang angeben. An- und Ablieferungstage zählen nicht zu den Masttagen.
- ⑭ Hierzu gehören auch Mastputen aus zugekauften Putenkühen.
- ⑮ Putenkühen gelten nicht als Jungputen.